

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bürgerbeteiligung ernst nehmen: Planung aussetzen auf dem Tempelhofer Feld!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bis zum Ende des Volksbegehrens 100% Tempelhofer Feld bzw. des gegebenenfalls darauf folgenden Volksentscheides die verbindlichen Bauleitplanungen für die Bebauung des Tempelhofer Feldes ab sofort auszusetzen und bis dahin auch keine Baufelder an Dritte zu verkaufen. Außerdem soll nach der Veröffentlichung des Masterplans zum Tempelhofer Feld eine breite, öffentliche Debatte und umfassende Bürgerbeteiligung zur Bebauung des Tempelhofer Feldes durchgeführt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.03.2013

Begründung:

Der Senat plant die Ränder des Tempelhofer Feldes zu bebauen und treibt vor allem die Planungen für das Quartier entlang des Tempelhofer Damms mit der Zentral- und Landesbibliothek voran. Ende 2012 wurde der Wettbewerb zur Standorteinbindung der Zentral- und Landesbibliothek ausgeschrieben, der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan für das Quartier am Tempelhofer Damm und eventuell auch für die anderen Quartiere soll noch dieses Jahr gefasst und Planungsleistungen an Büros vergeben werden. Eine Senatsvorlage mit dem Masterplan Tempelhofer Feld soll in den nächsten Monaten vorgelegt werden. Gleichzeitig

regt sich in der Bevölkerung Widerstand gegen die Bebauung. Im Dezember 2012 startete das Volksbegehren 100% Tempelhof, das einen Verzicht auf die Bebauung fordert. Die Initiatoren des Volksbegehrens streben eine schnelle Unterschriftensammlung mit dem Ziel an, einen Volksentscheid gleichzeitig mit der Bundestagswahl durchzuführen. Um keine Fakten zu schaffen, die im Fall eines Erfolgs des Volksbegehrens nicht oder nur kostenspielig rückgängig gemacht werden können, wird der Senat aufgefordert, die Bauleitplanungen, die Verkäufe von Baufeldern sowie die Planungen der Autobahnbrücke im Süden des Tempelhofer Feldes bis zum Ende des Volksbegehrens bzw. Volksentscheides aussetzen. Selbst wenn der Senat den Zielen des Volksbegehrens kritisch gegenüber steht, dürfen den Bürgerinnen nicht die ihnen gesetzlich zustehenden Möglichkeiten der Beteiligung durch nach Beginn des Volksbegehrens getätigte Entscheidungen verwehrt werden. Daher fordern wir den Senat auf, den Willen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und den Ausgang des Volksbegehrens bzw. Volksentscheides abzuwarten. Zudem soll anhand des angekündigten Masterplans ein ernsthaftes Verfahren zur umfassenden Bürgerbeteiligung für die Gestaltung der Baufelder und die Art der Bebauung durchgeführt werden. Bis dahin ist ein Planungsmoratorium zu beschließen.

Berlin, den 08.01.2013

Pop Kapek
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen